



JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Zusammenfassung der Dissertation mit dem Titel

„Art und Schwere von Gewaltdelikten Jugendlicher und Heranwachsender

Eine vergleichende Aktenanalyse von Strafverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart aus den Jahren 2007 und 2011“

Dissertation vorgelegt von Katrin Hartmann

Erstgutachter: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zweitgutachter: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Institut für Kriminologie

Einleitung

Das Thema Gewaltkriminalität ist, wie es *Kury* treffend formuliert, „offenbar so alt wie die Menschheit“.¹ Kaum einem Thema ist die öffentliche Aufmerksamkeit derart gewiss, und speziell die Jugendgewalt stößt immer wieder auf enormes mediales Interesse. Die Berichterstattung umfasst vor allem die besonders massiven und grausamen Gewalttaten, sodass es zu Verzerrungen in der Darstellung der Kriminalitätsrealität kommt. Das gilt nicht nur für die gesamte – also sowohl die angezeigte als auch die den Behörden unbekannt gebliebene – Kriminalität, sondern selbst die Daten der registrierten Straftaten, das sogenannte Hellfeld², werden immer wieder falsch interpretiert oder unvollständig wiedergegeben. Hinzu kommt, dass die Statistiken, die für die Diskussion herangezogen werden, zwar Aufschluss über die Quantität der angezeigten Gewalttaten, also über Fall- und Täterzahlen, geben können, die Qualität der Gewalthandlung jedoch nicht erfasst wird. Umso verwunderlicher ist es deshalb, dass im Zusammenhang mit jugendlicher Gewaltkriminalität besonders durch die mediale Berichterstattung der Anschein einer Brutalisierung der Jugend erweckt wird, ja diese geradezu als erwiesen gilt, ohne dass es einen empirischen Beleg dafür gibt, dass sich die Qualität der Gewalttaten wirklich verändert hat.³

Ausgangspunkt des Forschungsvorhabens war deshalb der beschriebene Mangel an der Darstellung und Beschreibung von zur Anzeige gebrachten Gewaltdelikten Jugendlicher und Heranwachsender, insbesondere im Hinblick auf die konkrete Tatausführung und die verursachten Tatfolgen, und die damit verbundene Frage, ob sich die behauptete „neue Qualität der Gewaltanwendung“⁴ tatsächlich feststellen lässt.

Ziel der Untersuchung war es, mittels einer Analyse von Strafverfahrensakten hierfür relevante Daten zu erheben und so eine empirische Grundlage für die Diskussion zu schaffen.

¹ Kury, *Jugendgewalt in unserer Gesellschaft – Entwicklung und Folgen*, 2010, S. 37.

² Heinz, *Jugendkriminalität in Deutschland*, 2003, S. 13.

³ Dass eine zunehmende Brutalisierung der Jugendlichen ebenso wenig im Hellfeld wie im Dunkelfeld zu erkennen sei, führte beispielsweise Wiebke Steffen 2007 in ihrem *Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag am 18. und 19. Juni 2007 in Wiesbaden – Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden* aus.

⁴ Heinz, *Wenn junge Gewalttäter Schlagzeilen machen – 15 Thesen*, 2008, S. 34.

A. Gegenstand der Untersuchung

Gegenstand der Untersuchung sind Gewaltdelikte Jugendlicher und Heranwachsender.

Gemäß § 1 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist Jugendlicher⁵, wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn, und Heranwachsender, wer zur Zeit der Tat achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist.

„Gewalt“ ist ein vielschichtiger Begriff. Für die Fragestellung und Untersuchung steht die Gewalt als „personales Phänomen“⁶, also ein eingegrenzter Gewaltbegriff, im Vordergrund, der vornehmlich die physische Zwangshandlung umfasst, wobei auch Handlungen, bei denen Gewalt nur angedroht wird, einbezogen werden, sofern ein Straftatbestand, der physische Elemente enthält, auch – wie im Falle des Raubes – die Drohung mit solcher als Tatbestandsmerkmal mit einbezieht.⁷ Die auszuwertenden Gewaltdelikte führen also entweder zu einer körperlichen Schädigung eines anderen Menschen oder aber zu dem Versuch oder der Androhung einer solchen.

Da auf dem Gebiet des Hellfeldes, also der angezeigten und registrierten Jugendgewalt, geforscht wurde, orientiert sich die Untersuchung bei der Festlegung der Straftatbestände, die für die Aktenhebung als Gewaltdelikte eingestuft wurden, grundsätzlich an dem engen Gewaltbegriff, den die PKS für die amtlich registrierten Verdachtsfälle von Gewaltstraftaten zugrunde legt. In einzelnen Bereichen geht sie darüber hinaus bzw. wurde sie eingeschränkt. Es wurden folgende Delikttypen für die Untersuchung ausgewählt:

1. **Vorsätzliche Tötungsdelikte** – Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge;
2. **Raubdelikte** sowie diejenigen Delikte, die eine Raubkomponente beinhalten – Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme;
3. **sexuelle Nötigung und Vergewaltigung** sowie
4. **vorsätzliche Körperverletzungsdelikte** – schwere, gefährliche und leichte Körperverletzung.

Die Brutalität einer Tat wird im strafrechtlichen Kontext und in der Untersuchung vordergründig daran gemessen, ob sie ein schwerwiegendes Delikt verwirklicht und welche Schäden und Verletzungen sie verursacht.

⁵ Aus Gründen der einfacheren Darstellung wird im Folgenden meist die männliche Form verwendet, obwohl in diesen Fällen regelmäßig sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sind. Wenn sich Aussagen nur auf männliche oder weibliche Personen beziehen, wird dies kenntlich gemacht.

⁶ Strauß, Peer Education & Gewaltprävention, 2012, S. 15, die ausführt, dass sich der Gewaltbegriff im Brockhaus in personale und strukturelle Gewalt aufteilen lässt.

⁷ Vgl. hierzu die Ausführungen in Birkel/Thome, Die Entwicklung der Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, England/Wales und Schweden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, 2004, S. 9ff.

B. Erhebungsmethode Aktenanalyse

Bei der Aktenanalyse handelt es sich um eine quantitative Forschungsmethode, welche die standardisierte Untersuchung einer Vielzahl von Akten zum Inhalt hat. Sie stellt eine Form der Dokumentenanalyse dar.⁸ Anhand von für das Vorhaben entwickelte Erhebungsbögen, wurde untersucht, wie sich die Gewaltdelinquenz in Akten darstellt. Hierfür boten die bei den Staatsanwaltschaften verwalteten und abgelegten Strafverfahrensakten gegen jugendliche und heranwachsende Gewalttäter die beste Grundlage.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart wurde als die für die Untersuchung geeignete Staatsanwaltschaft gewählt. Aufgrund der teils relativ kurzen Aufbewahrungsfristen von Strafverfahrensakten wurde die Untersuchung auf die Jahrgänge 2007 und 2011 beschränkt.

Aus der Grundgesamtheit der für die Aktenanalyse geeigneten Verfahren wurde eine disproportional geschichtete Stichprobe gezogen, wodurch gewährleistet wurde, dass die selteneren, schweren Delikte in der auszuwertenden Stichprobe überproportional enthalten waren.

Die anhand der Stichprobe gezogenen und verwertbaren Verfahren (jeweils 211 je Jahrgang) wurden in ihre einzelnen Gewalttaten aufgespalten und ausgewertet.

Insgesamt wurden 281 Gewalttaten aus 2007 und 260 Gewalttaten aus 2011 ausgewertet.

Es wurden sowohl Daten erhoben, die die Taten beschreiben, als auch Angaben zu den Tätern und deren Tatopfer zusammengetragen.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Auswertung und Darstellung der erhobenen Daten umfasst unter anderem Aussagen über die Signifikanz der Ergebnisse, also darüber, ob die beobachteten Veränderungen von 2007 auf 2011 zufällig oder signifikant sind.

Die Ergebnisse der Untersuchung können wie folgt zusammengefasst werden:

I. Ergebnisse der Auswertung der allgemeinen Verfahrensdaten

- Die meisten Taten zeigten die **Tatopfer selbst** bzw. deren Eltern an.
- Bei 26,3 (2007) bzw. 22,7 (2011) Prozent der Taten änderte sich im Verlauf des Verfahrens die von der Polizei vorgenommene **deliktische Einstufung**. Bei über der Hälfte davon betraf dies die Anzahl der verwirklichten Delikte oder der Täter. In 6,4 (2007) bzw. 6,9 (2011) Prozent der Fälle verwirklichten die Täter eine einfache statt einer gefährlichen Körperverletzung.
- Bei etwa zwei Dritteln der Taten zog die Staatsanwaltschaft die **Jugendgerichtshilfe** heran.
- Für 60,1 (2007) bzw. 54,2 (2011) Prozent der Taten erging ein **richterliches Urteil**. Es wurden 2007 (73,7 Prozent) mehr Taten **angeklagt** als 2011 (64,2 Prozent). Dieser Rückgang ist signifikant.

II. Ergebnisse der Auswertung der allgemeinen Tatmerkmale

- Die häufigsten Gewalttaten waren in beiden Jahrgängen – sowohl in der Grundgesamtheit als auch in der hieraus gezogenen Stichprobe – Körperverletzungen.

⁸ Dölling, Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie, 1984, S. 268.

- Der Anteil der **Einzel- bzw. Mittäter** an den Taten insgesamt war sowohl 2007 als auch 2011 annähernd gleich hoch. 33,8 (2007) bzw. 35,8 (2011) Prozent der Taten wurden gemeinschaftlich, knapp über die Hälfte der Taten beider Jahrgänge von Alleintätern begangen. An den übrigen Taten waren mehrere Täter beteiligt, ohne mittäterschaftlich gehandelt zu haben. Es wurde ein minimaler Rückgang von Gruppentaten festgestellt, der nicht signifikant ist.
- 47 (2007) bzw. 45,4 (2011) Prozent der Taten wurden in der **Gruppe** oder gegeneinander und damit wechselseitig begangen. Zu solchen **wechselseitigen** Gewaltausübungen kam es bei 11 (2007) bzw. 7,3 (2011) Prozent der Gesamttaten.
- Bei 49,5 (2007) bzw. 39,2 (2011) Prozent der Gewalttaten war eine **Alkoholisierung** aller oder einiger Täter sicher oder zumindest wahrscheinlich. Eine Tatbegehung unter **Drogeneinfluss** ließ sich bei 6,4 (2007) bzw. 7 (2011) Prozent der Taten nicht ausschließen.
- Es wurden mehr Taten von **strafrechtlich vorbelasteten Tätern** begangen. Der Anteil der vorbelasteten Täter hat 2011 gegenüber 2007 zugenommen; dieser Anstieg ist jedoch nicht signifikant. Mindestens 33,1 (2007) bzw. 24,2 (2011) Prozent der Taten wurden von Tätern begangen, die **nicht vorbelastet** waren.

III. Ergebnisse der Auswertung der gewaltspezifischen Tatmerkmale

- Gefährliche Tathandlungen sind 2011 gegenüber 2007 nicht signifikant angestiegen.
- In 2,1 (2007) bzw. in 3,5 (2011) Prozent der Taten wurden Tatopfer mit einem **Messer** oder einem diesem ähnlichen Stichwerkzeug verletzt, eines der Opfer verstarb.
- Es kam weder 2007 noch 2011 zu einem **Schusswaffengebrauch** mit scharfer Munition.
- In 7,9 (2007) bzw. 9,6 (2011) Prozent der Fälle wurde ein Tatopfer mit einem **stumpfen Gegenstand**, in 4,3 (2007) bzw. 3,9 (2011) Prozent der Fälle mit einer **Glasflasche** oder Ähnlichem geschlagen.
- Bei 11,4 (2007) bzw. 7,7 (2011) der Fälle traten die Täter liegende Opfer mit **dem Fuß gegen den Kopf. Sonstige Fußtritte gegen Liegende** wurden 2007 in 18,5 und 2011 in 10 Prozent der Fälle ausgeteilt. **Der festgestellte Rückgang hinsichtlich der sonstigen Fußtritte ist signifikant.** Nicht liegende Tatopfer wurden zudem in 15,3 (2007) bzw. 18,6 (2011) Prozent der Fälle getreten. Dieser Anstieg ist nicht signifikant.
- Bei insgesamt 30,6 (2007) bzw. 27,7 (2011) Prozent der Taten **traten** und bei 71,9 (2007) bzw. 61,2 (2011) Prozent der Taten **schlugen** die Täter zu. Am Häufigsten wurden Tatopfer mit der Hand oder der Faust geschlagen oder geohrfeigt.
- **Weitere Verletzungshandlungen** waren z.B. Würgen, Kopfnüsse, Anspringen, Stöße, Packen/Festhalten, Würfe mit Gegenständen, Haareziehen.
- **Schnittwunden** wurden bei 4,6 (2007) bzw. 4,3 (2011) Prozent der Taten verursacht. **Knochenbrüche** erlitten die Tatopfer in 8,5 (2007) bzw. 6,9 (2001) Prozent der Fälle.
- Häufiger kam es zu **Platzwunden** (17,8 bzw. 16,5 Prozent der Fälle), **Prellungen/Quetschungen/Stauchungen** (20,1 bzw. 24,6 Prozent der Taten) und **Schwellungen/Hämatomen** (22,8 bzw. 19,6 Prozent der Taten). Am häufigsten wurden **Schmerzen** als Verletzungsfolgen in den Akten angegeben.
- **Weitere Verletzungsfolgen** waren Beulen am Kopf, Gehirnerschütterungen, Verletzungen an der Nase oder den Zähnen sowie Kratz-/Schürf-/Risswunden, etc.
- Einen signifikanten Anstieg bei den Verletzungsarten gab es ausschließlich bei den Nasenverletzungen (ohne Bruch).

- Am häufigsten, nämlich in 55 (2007) bzw. 48,8 (2011) Prozent der Fälle, wurden Geschädigte **im Gesicht** verletzt. 34,6 (2007) bzw. 26,2 (2011) Prozent der Gewalttaten führten zu einer **Kopfverletzung**.
- **Weitere erfasste Verletzungsbereiche** waren z.B. die Ohren, innere Organe, der Hals, der Torso, die Extremitäten.
- **Signifikant** waren der Anstieg der Verletzungen im Bereich Ohr/Gehör und der Rückgang der Kopfverletzungen.
- Durch ca. 86 Prozent der Gewalttaten wurden die Tatopfer **körperlich verletzt**. 2007 starben zwei Personen. Mindestens 12,5 (2007) bzw. 6,9 (2011) Prozent der Verletzten wurden stationär behandelt.
- Eine **subjektive Einstufung der Brutalität** (durch die Verfasserin), ergab, dass die Gewalttaten aus 2011 keinen brutaleren Gesamteindruck hinterließen als die aus 2007. Es wurden 19,2 (2007) bzw. 15,4 (2011) Prozent der Taten als "sehr" oder "äußerst brutal" eingestuft. Als "brutal" bis "äußerst brutal" wurden für beide Jahrgänge etwas mehr als die Hälfte der Taten eingeschätzt. Die als brutal und sehr brutal empfundenen Taten wurden tendenziell häufiger von mehreren Tätern verwirklicht als von Einzeltätern. Gewalttaten von Täterinnen aus 2011 wurden häufiger als brutal bis äußerst brutal eingestuft als die aus 2007.

IV. Ergebnisse der Auswertung der Tätermerkmale

- Für 2007 wurden **521**, für 2011 **458 Täter** erfasst. Davon blieben 42 (2007) bzw. 33 (2011) **unbekannt**.
- Ein Großteil der Täter, nämlich 82,9 (2007) bzw. 79,5 (2011) Prozent, sind **männlichen Geschlechts**. Der in der Stichprobe vorhandene Anstieg weiblicher Täter um 7,4 Prozent ist nicht signifikant. 8,5 (2007) bzw. 15,4 (2011) Prozent der Taten wurden ausschließlich von **Täterinnen** begangen. 2011 beteiligten sich Täter weiblichen Geschlechts zudem häufiger an den Taten, die in der Gruppe oder gegeneinander begangen wurden als 2007. Auch diese Veränderung ist nicht signifikant.
- Etwas mehr als die Hälfte der Täter beider Jahrgänge waren **Jugendliche**, knapp ein Drittel **Heranwachsende**.
- Bezogen auf die Täteranzahl wurde die Täterschaft aus einer Gruppe heraus, deren minimaler Anstieg nicht signifikant ist, für die Täter beider Jahrgänge – dicht gefolgt von der Einzeltäterschaft – am häufigsten erfasst.
- Knapp über die Hälfte der Täter beider Jahrgänge hatte die **deutsche Staatsbürgerschaft**. Die häufigsten **ausländischen Nationalitäten** waren türkisch, griechisch und italienisch, was sich mit deren Anteilen an der Gesamtbevölkerung Stuttgarts erklären lässt. Zudem wurden mehr Taten von ausschließlich deutschen als von ausschließlich ausländischen Tätern begangen.
- Der Anteil der Täter, die zweifelsfrei **keinen Migrationshintergrund**⁹ hatten (29,0 Prozent in 2007 bzw. 25,8 Prozent in 2011), ist geringer als der der Täter mit (möglichem) Migrationshintergrund. Für 9,8 (2007) bzw. 9,4 (2011) Prozent der Taten enthielten die Akten über den Namen hinaus keine Anhaltspunkte, aus denen auf einen Migrationshintergrund geschlossen werden konnte. Die häufigsten **Herkunftsländer** der Täter mit Migrationshintergrund sind in beiden Jahrgängen die Türkei, das ehemalige

⁹ Es wurden diejenigen Täter als Migranten erfasst, die selbst im Ausland geboren wurden oder deren Eltern bzw. Großeltern, auch teilweise, aus dem Ausland stammen.

Jugoslawien, Griechenland, Italien und die Gebiete der ehemaligen UdSSR, aus denen die russlanddeutschen Spätaussiedler emigrierten.

- Etwa zwei Drittel bzw. drei Viertel der Täter sind in Deutschland **geboren**, dieser Anstieg von 2007 auf 2011 lässt sich auch damit erklären, dass allmählich mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund nicht mehr in dem Herkunftsland ihrer Familie geboren werden.

Die **soziodemographischen Daten** konnten mangels Angaben in der Akte nicht für alle Täter erfasst werden. Der Informationsausfall betraf bis zu 20 Prozent der Täter, in Einzelfällen sogar mehr. Die nachfolgenden Ergebnisse sind deshalb unvollständig.

- Die Mehrheit der Täter hat **Geschwister** und – altersbedingt – keine Kinder.
- Von den **Eltern** der Täter lebten/waren mindestens 44,3 (2007) bzw. 39,8 Prozent zusammen, 20,3 (2007) bzw. 20,7 (2011) Prozent der Täter hatten eine alleinerziehende Mutter. Mindestens zwei Drittel der Täter lebten bei ihren leiblichen Eltern oder einem leiblichen Elternteil.
- Bei mindestens 22,8 (2007) bzw. 23,5 (2011) Prozent der Täter hatten diese bzw. ihre Familien vor, während oder nach der Tat eine **ambulante Hilfe zur Erziehung** erhalten.
- 79,4 (2007) bzw. 74 (2011) Prozent der Täter gehörten einer **Peer-group** an. Für 20,7 (2007) bzw. 26,1 (2011) Prozent enthielten die Akten keine Angaben hierüber. Für 34,4 (2007) bzw. 28,5 (2011) Prozent der Täter konnte den Akten ein kriminogener Einfluss innerhalb ihrer Peer-group entnommen werden.
- Mindestens 10,2 (2007) bzw. 8,9 (2011) Prozent der Täter hatten **keinen Schulabschluss**, ohne zum Tatzeitpunkt Schüler gewesen zu sein, und 28,4 (2007) bzw. 22,4 (2011) Prozent der Täter, die keine Schüler oder Auszubildende/Studenten waren, fehlte ein Ausbildungsabschluss. Die meisten Täter waren Schüler oder hatten einen Hauptschulabschluss. Etwa 14 Prozent der Täter beider Jahrgänge machten eine Ausbildung. Circa 15 Prozent der Täter beider Jahrgänge hatten keine Beschäftigung, das bedeutet, sie hatten weder Schule noch zu arbeiten und damit "nichts zu tun".
- 52,2 (2007) bzw. 57,4 (2011) Prozent der Täter waren zum Tatzeitpunkt **strafrechtlich** vorbelastet. Etwa 30 Prozent der Täter beider Jahrgänge wesen eine einschlägige Vorbelastung auf. Gegen 32,6 bzw. 34,4 Prozent aller Täter lief zwölf Monate vor der ausgewerteten Gewalttat ein Strafverfahren.
- Untersuchungshaft wurde gegen knapp 20 Prozent der Täter verhängt und bei etwas mehr als zehn Prozent der Täter vollzogen.
- Als **Auslöser** für die Gewalttat gaben die Täter am häufigsten die (gegenseitige) Provokation/Beleidigung an, was mitunter nur subjektiv so empfunden oder als Vorwand genannt wurde. Auch die (angebliche) Verteidigung wurde mehrmals als **Motivation** angeführt. 2,1 (2007) bzw. 4,2 (2011) Prozent der Täter gaben an, grundlos und nur zum Spaß ihr Tatopfer angegriffen zu haben.

V. Ergebnisse der Überprüfung von Zusammenhängen zwischen Tätermerkmalen und der Schwere der Taten

- Es gab mehr Alleintäter als Gruppentäter. Tätergruppen begingen nicht grundsätzlich die schweren Gewalttaten, traten aber z.B. häufiger ihre liegenden Tatopfer als Allein- oder Einzeltäter. Der Anteil von Tätergruppen, die ihre Angriffsoffer traten, ist rückläufig. Ihr Anteil an den schweren Kopf- und Gesichtsverletzungen ist als vergleichsweise hoch einzustufen. Tendenziell begingen die Gruppen die brutaleren Taten, wobei deren Anteile rückläufig sind.

- An etwas mehr als die Hälfte der Taten waren nüchterne Täter beteiligt, die im Vergleich zu den alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Täter nicht zwangsläufig weniger brutal gegen ihre Opfer vorgehen. Die Konsumierung von Alkohol oder Drogen hatte dennoch sehr wahrscheinlich einen Einfluss darauf, ob Täter überhaupt oder verstärkt gewalttätig wurden. Der Anteil von (möglicherweise) alkoholisierten Tätern an Taten, bei denen Tatopfer getreten oder mit Glasflaschen geschlagen wurden, ging zurück, ebenso ihre Beteiligung an dem Großteil der besonders schweren Verletzungsarten und als besonders brutal eingestuften Taten.
- Die ausgewerteten Gewalttaten wurden nicht nur überwiegend von Tätern mit (möglichem) Migrationshintergrund begangen, diese waren auch vergleichsweise häufig an den schwerwiegenden Taten beteiligt. Im Jahr 2011 traten diese seltener ihre Opfer und verursachten weniger Kopfverletzungen und Gehirnerschütterungen. Ihre Taten wurden 2011 häufiger als (sehr) brutal eingestuft.
- Strafrechtlich vorbelastete Täter begingen mehr Taten als unbelastete Täter. Vergleichsweise häufig handelte es sich hierbei um die schwerwiegenderen Taten, die beispielsweise schwere und tödliche Kopfverletzungen, schwere Gesichtsverletzungen oder schwere Verletzungen im Torsobereich zur Folge hatten.

VI. Die Ergebnisse der Auswertung der Tatopfermerkmale

- 2007 betrug die Anzahl der **Tatopfer 382**, 2011 waren es **335**.
- Mehr als drei Viertel der Tatopfer sind **männlichen Geschlechts**, deren Anteil war 2011 zurückgegangen.
- 33,0 (2007) bzw. 40,6 (2011) Prozent der Tatopfer waren **Erwachsene**, 55,8 (2007) bzw. 49,3 (2011) Prozent **Jugendliche oder Heranwachsende**.
- 74,7 (2007) bzw. 80,0 (2011) Prozent der Taten fiel jeweils **eine Person** zum Opfer.
- Bis zu drei Viertel der Tatopfer hatten eine **deutsche Staatsbürgerschaft**. Die häufigsten **ausländischen Nationalitäten** waren türkisch, griechisch und italienisch. Jeweils etwas über die Hälfte der Tatopfer hatten keinen Migrationshintergrund und etwa 15 Prozent der Geschädigten wurden im Ausland geboren.
- 18,8 (2007) bzw. 14,9 (2011) Prozent der Tatopfer waren **zugleich** Täter der Gewalttat.
- Knapp 30 bzw. knapp 20 Prozent der Gewaltopfer waren zum Tatzeitpunkt **alkoholisiert**.
- In 44,1 (2007) bzw. 39,6 (2011) Prozent der Fälle war dem Täter sein Opfer **unbekannt**. Nur bei 3,8 (2007) bzw. 17,7 (2011) Prozent der Taten standen Täter und Opfer in engerer verwandtschaftlicher oder sonstigen Beziehung zueinander. Der Anstieg dieses Anteils spricht für die Annahme, dass die Anzeigebereitschaft auch oder besonders im privaten Umfeld gestiegen ist.
- Mindestens 15 Prozent der Gewalttäter **verhielten** sich nach der Tat positiv gegenüber ihrer Opfer, indem sie – teilweise aus Eigeninitiative – die Möglichkeit eines Tatausgleichs wahrnahmen.

D. Resümee und kriminalpolitische Konsequenzen

Zusammengefasst lässt sich anhand der ausgewerteten Gewalttaten feststellen, dass Jugendliche und Heranwachsende in Stuttgart 2007 und 2011 auch – aber nicht überwiegend – brutale Taten begingen oder erhebliche Verletzungsfolgen verursachten. In der Relation waren äußerst massive Übergriffe eher die Ausnahme.

Das insbesondere durch die Medien vermittelte Bild einer zunehmend brutalisierten Jugend lässt sich anhand der erhobenen Daten nicht bestätigen; sie widerlegen es vielmehr.

Der durch Schlagzeilen vermittelte Eindruck einer zunehmenden Intensität von besonders brutalen und erbarmungslosen jugendlichen und heranwachsenden Gewalttätern beruht auf der Veröffentlichung von spektakulären Einzelfällen und nicht auf einem tatsächlich vorliegenden Anstieg besonders gewalttätiger Fälle.

Tatsache ist, dass sich weder der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch der vorliegenden Untersuchung eine solche Brutalisierung entnehmen lässt: In der PKS werden keine qualitativen Merkmale einer Gewalttat erfasst. Zudem bleibt es im Laufe des Strafverfahrens nicht zwangsläufig bei der zunächst durch die Polizei vorgenommene deliktische Einstufung einer Straftat, wie sie in die PKS aufgenommen wird, was unter anderem die Ergebnisse dieser Aktenauswertung bestätigen.

Es konnte auch anhand der Untersuchung kein besorgniserregender Anstieg von besonders brutalen Angriffshandlungen, gravierenden Verletzungen und gefährlichen Tatkonstellationen wie der Gruppendedelinquenz bei der Auswertung der Gewalttaten nachgewiesen werden. Die Anzahl der Taten, die als schwerwiegend eingestuft wurden und an denen Gruppentäter beteiligt waren, sind beispielweise rückläufig. Auch die Alkoholisierung von Tätern, die ein weiteres Brutalisierungsindiz sein kann, wurde für das Jahr 2011 seltener erfasst als für das Jahr 2007. Und obwohl Täter mit Migrationshintergrund häufiger an den folgenschwereren Taten beteiligt waren, ließ sich auch für diese keine zunehmende Brutalisierung feststellen.

Vereinzelt deuteten die Ergebnisse sogar auf (auch signifikante) Rückgänge in den Bereichen hin, von denen behauptet wird, dass sie angestiegen seien, wie es beispielsweise bei den als typische Brutalisierung angeführten Tritten gegen Liegende und Kopfverletzungen der Fall ist. Die Auswertung ergab außerdem, dass 2011 (signifikant) weniger der ausgewerteten Gewalttaten angeklagt wurden als 2007. Dies widerspricht ebenfalls der Annahme, dass besonders gewalttätige Übergriffe zugenommen haben sollen.

Die heftig diskutierten Einzelfälle jugendlicher Gewaltexzesse sind weder schönzureden noch aus der öffentlichen oder kriminalpolitischen Debatte auszuschließen. So ergab die Aktenauswertung, dass etwa 19 Prozent der ausgewerteten Taten aus 2007 und etwa 15 Prozent der Taten aus dem Jahr 2011 als sehr oder äußerst brutal einzustufen sind. Es wurde weiter erhoben, dass Gruppentäter, alkoholisierte Täter, Täter mit Migrationshintergrund und strafrechtlich vorbelastete Täter einen erhöhten Beteiligungsanteil an besonders schweren Gewalttaten aufzeigen. Einige wenige Täter gaben zudem an, sie hätten grundlos oder aus Spaß eine andere Person angegriffen. Unabhängig von einem Anstieg oder einem Rückgang ist es deshalb sinnvoll, auf diese Täterkonstellationen durch Präventionsmaßnahmen und erzieherische oder repressive Reaktionen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Auflagen- und Weisungserteilung oder ggf. bei der Strafzumessung und dem Strafmaß, zu reagieren. Entscheidend dürfte hierbei sein, die Risikofaktoren für Jugendgewalt zu erkennen und diesen gegenzusteuern. Diese liegen insbesondere in der Erziehung und in den Schulen,¹⁰ welche jedoch ebenso sehr wichtige Schutzfaktoren für die Kinder und Jugendliche bieten können und sollten.

Für die kriminalpolitische Diskussion ist es unerlässlich, dass diese auf Fakten und empirischen Ergebnissen beruht. Die Führung einer Debatte, die nur aufgreift, was durch die Medien verbreitet wird, oder sonst undifferenzierte oder gänzlich ungeprüfte Aussagen zum Inhalt hat, ist nicht nur unpräzise und unseriös, sie ist auch keineswegs zielführend. Ihre Folgen sind eine Verunsicherung der Bevölkerung, die Steigerung einer (irrationalen) Kriminalitätsfurcht sowie – im Falle von falschen Konsequenzen – eine mögliche Verschlimmerung der tatsächlichen Gewaltdelinquenz.

¹⁰ Vgl. z.B.: Berliner Forum Gewaltprävention, Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz - Dritter Bericht 2016, Risikofaktoren für Jugendgewalt in Erziehung und Schule: Verbreitung und Prävention, 2016, S.12.

Es gibt viele gute Argumente für die Forschung nach den Ursachen von Gewalthandlungen durch Jugendliche und Heranwachsende und für die (Weiter-) Entwicklung von Gesetzen, Maßnahmen und Programmen, die Jugendgewalt reduzieren und verhindern sollen; die „zunehmende Brutalisierung“ junger Menschen ist allerdings – mangels eines hinreichenden Belegs ihrer tatsächlichen Existenz – keines davon.